

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Hans-Michael Goldmann,
Dirk Niebel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/368 –**

Arbeitserlaubnis für ausländische Saisonarbeitskräfte auf sechs Monate ausweiten

A. Problem

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion müsse dem offensichtlich bestehenden Bedarf an ausländischen Arbeitskräften durch eine Änderung der Anwerbestoppausnahmereverordnung entsprochen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, wobei die Fraktion der CDU/CSU dem ersten Teil des Antrags zugestimmt hat

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/368 abzulehnen.

Berlin, den 9. April 2003

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Angelika Krüger-Leißner
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Angelika Krüger-Leißner

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Antrag auf Drucksache 15/368 ist in der 31. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 2003 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 9. April 2003 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag zu Punkt 1 abzulehnen. Im Hinblick auf Punkt 2 des Antrags hat der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ebenfalls empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 11. Sitzung am 9. April 2003 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP Ziffer 1 des Antrags abgelehnt. Ziffer 2 des Antrags wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, der Mehrheit der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 14. Sitzung am 9. April 2003 den Antrag zu Ziffer 1 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, Ziffer 2 des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 9. April 2003 beraten und ihn mehrheitlich abgelehnt. Dabei wurde Punkt 1 des Antrags bei Stimmgleichheit mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Der 2. Teil des Antrags wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU/CSU gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 9. April 2003 beraten und abgeschlossen. Im Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Punkt 1 des Antrags wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt, während Punkt 2 nur von den Mitgliedern der Fraktion der FDP unterstützt und von allen anderen Fraktionen abgelehnt wurde.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags auf Drucksache 15/368

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

1. die Anwerbestoppausnahmereverordnung (ASAV) in § 4 Abs. 1 mit dem Ziel zu novellieren, dass ausländischen Saisonkräften die Arbeitserlaubnis bis zu insgesamt 6 Monaten erteilt werden kann und
2. § 4 Abs. 1 der ASAV dahingehend zu ändern, dass die Begrenzung für die Beschäftigung von Arbeitnehmern für einen Betrieb auf sieben Monate im Kalenderjahr aufgehoben wird.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 15/368 verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Einig war sich der Ausschuss darüber, dass ausländische Saisonarbeitskräfte besonders in Spitzenzeiten einen wertvollen Beitrag in der Wirtschaft leisten. Die Auseinandersetzung im Ausschuss drehte sich um die Frage, ob tatsächlich die Notwendigkeit für eine sofortige Novellierung der Anwerbestoppausnahmereverordnung im Sinne des Antrags besteht.

Nach Auffassung der Mitglieder der **Fraktion der FDP** benötige die Wirtschaft mehr Spielraum, um ihren Bedarf an Arbeitskräften in bestimmten Spitzenzeiten zu decken. Dementsprechend sei die Anwerbestoppausnahmereverordnung (ASAV) an den entsprechenden Stellen zu ändern. Insgesamt sei in diesem Bereich mehr Flexibilität für die Wirtschaft notwendig. Das Zuwanderungsgesetz werde vor September dieses Jahres nicht in Kraft treten; daher sei eine Vorabregelung erforderlich.

Die Mitglieder der **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezweifelten, ob die Bedürfnisse des Landes und der Wirtschaft tatsächlich in Richtung des Antrags gingen. Die Koalitionsfraktionen hätten im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes die Erweiterung bestimmter Regelungen vorgesehen. Dabei sei die angespannte Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu berücksichtigen: Vorrangig sollten vorhandene Arbeitsplätze mit inländischen Arbeitnehmern besetzt werden. Gegen eine Verlängerung spreche zudem, dass die mit den Hartz-Gesetzen vorgenommene Weichenstellung konterkariert werden könnte. Die unter Punkt 2 des Antrags enthaltene Änderung der ASAV laufe darauf hinaus, ausländische Kräfte ganzjährig einzusetzen und mache die derzeitige Saisonregelung obsolet. Einer isolierten und vorgezogenen Sonderregelung, wie sie die FDP vorschläge, könne daher nicht zugestimmt werden.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** verdeutlichten das Phänomen des deutschen Arbeitsmarktes, bei dem die Arbeitslosenzahlen stiegen, jedoch gleichzeitig – z. B. bei der Spargel- und Erdbeerernte – keine geeigneten Arbeitskräfte zu finden seien. Fehlende Anreize zur Aufnahme einer solchen Tätigkeit für Arbeitslose machten erhebliche

Probleme in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik deutlich. Dem ersten Teil des Antrags der Fraktion der FDP könne zugestimmt werden, während der zweite Teil abgelehnt werden müsse, weil er quasi auf ein ganzes Jahr Saison hinauslaufe.

Berlin, den 9. April 2003

Angelika Krüger-Leißner
Berichterstatlerin